Rente aktuell

meine Meinung Änderungen

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

Fehler der politisch Verantwortlichen / Auswirkungen

Die Fehler der Politik! … überwiegend der SPD, aber auch CDU/CSU + Grüne

- Die Doppeverbeitragung von WerksRenten
- Die Doppelverbeitragung von DirektVersicherungen
- Die starke Aufstockung der BMG bei der Rentenversicherung im Jahr 2003
- Die Aufkündigung des Verhältnisses bei der BMG der KV und PV zur RV (2003)
- Die Besteuerung der Renten
- Der Trick mit dem Rentenniveau
- Die Entkoppelung der Renten von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung
- Die Mehrwertsteuerlüge 2% + 0% = 3%
- Das Mautversprechen setzte viele Millionen in den Sand

Die Auswirkungen für den Bürger: … insbesondere beim „kleinen Mann“

- Kürzung durch Sozialbeiträge | KV = ~14,6 % + 0,9-1,5 % / PV = 3,05%
- dto. Kürzungen durch Sozialbeiträge | KV = ~16,1% / PV = 3.05%
- Die Erhöhung der BMG der RV erhöhte die RP der Besserverdienenden + ~12,5%
- Die Senkung der BMG der KV/PV führte zu Sonderbeiträge zu Lasten der Versicherten
- schmälert die Altersvorsorge zusätzlich
- incl. Riesterfaktor von 4%, ohne ~44%
- Der Wert des EP verlor mit 0-Runden und durch die Entkopplung dramatisch. geschätzt ~€ 5,50 je EP
- führte zu erheblichen Preissteigerungen
- trifft die große Zahl der Pendler stark und kostet den Steuerzahler Millionen

Vielleicht hab ich noch etwas vergessen, daher ist die Auflistung „ohne Gewähr“ zu werten. Sie können gerne noch Feststellungen dazu schreiben.

Der „Riester-Flop“ hätte vermieden werden können, wenn diese Zahlungen in die gesetzliche Rente geflossen wären. Das hätte die **EP des „kleinen Mannes“ erhöht** und nicht die EP der Besserverdienenden (12,5 %) gesteigert, wie es die Regierung getan hat.

Von 2010 bis heute sind die Renten nachhaltig gestiegen.

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

… meine Meinung: … aus der Analyse des Themas geboren

Ein Denkfehler der Politik!

zunächst sei mal klargestellt, dass es Änderungen an der Rentenberechnung geben muss. Da bin ich sehr dafür, aber es muss gerecht bleiben. Es wurde am System Einiges geändert, was den politischen Verursachern nun auf die Füße fällt.

Aber von vorne:

1. Die Zusammenhänge müssen besser erläutert und erklärt werden. Ein Thema für den Sozialkundeunterricht.
2. Das System ist sehr komplex. Wer an einer Schraube dreht, verändert unkontrolliert mit Auswirkungen andere wichtige Bestandteile.
3. Ohne Kontrolle wird es nicht gehen. Wir sehen immer wieder, dass Sozialsysteme zum Betrug und zur Ausbeutung Anreiz geben.
4. Der Zusammenhang Rente und Gehalt/Lohn muss stärker in den Focus gerückt werden. Rente ist kein Almosen der Regierung, welcher Couleur auch immer. Wähler kann man auch nicht mit politischen Geschenken nicht kaufen. Das zeigt sich m. E. deutlich am Niedergang der Volksparteien. Andere geänderte Lebensverhältnisse, brauchen andere Antworten als in der Nachkriegszeit. Mit dem Frieden leben, muss die Menschheit erst noch lernen.

Fehler der Vergangenheit:

a. Gravierende Erhöhung der BMG 2003 durch Rot-Grün erhöhte die EntgeltPunkte der Besserverdienenden um ca. 12,5 % und damit den Rentenanspruch für das Arbeitsjahr entsprechend. Der Durchschnitt verharrte dabei weiter bei einem 1,0 EntgeltPunkt.

b. Die Anbindung der Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung wurde gekappt. Das führte zu 4x Nullrunden und geringeren RentenWertErhöhungen (wEP).

Ruhestands - Planung

… meine Meinung: … aus der Analyse des Themas geboren

c. Die Parität bei der PV wurde 2004 zu Lasten der Rentner aufgegeben. Das belastet vor allen Dingen geringe Renten. b) + c) ca. 5,50 € je EP, die heute fehlen.

d. Es gab vielfach die Meinung, sich bei Eheschließung die RentenVersicherungsBeiträge auszahlen zu lassen. Ein gravierender Fehler, wie sich heute zeigt, da dass fast ausnahmslos die Frauen betraf.

e. Es gibt keine Versicherungspflicht für alle. Daher wird je nach Interessenlage eine Mitgliedschaft in der RV überlegt. Die Rente steht ja erst in …….. Jahren an.

f. Viele Ehepartner von Selbstständigen wurden nur zum Mindestbetrag versichert, um Geld zu sparen oder Gewinn bringender anzulegen bzw. zu konsumieren. Daher haben viele Vermögende heute wenig EntgeltPunkte auf dem Rentenkonto. Daher geht es nicht ohne Bedürftigkeitsprüfung.

g. Die Verrentung bestimmter Altersgruppen mit 63 Jahren ohne Abzüge hätte so nicht stattfinden dürfen, da sehr viele Rentner - vor- und nachher - Abzüge in Kauf zu nehmen hatten. Der Wählerkauf der SPD klappte nicht.

h. Mit welchen Worten will die SPD einem hart arbeitenden Stahlkocher mit 45 Jahren Maloche erklären, dass die Arztgattin mit geringen Entgeltpunkten eine Aufstockung von € 447 erhält, obwohl er von seiner Betriebs-/Werkrente die gesamten Sozialabgaben (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil alleine Schultern muss. Auch die eigene angesparte persönliche Vorsorge mit einer Direktversicherung wird so zum Hohn, denn auch dafür trägt er die fast 20 % Sozialabgaben alleine.

Rentenalter?
60
63
65
70
75

www.sozial-info.jimdofree.com

Ruhestands - Planung

… meine Meinung: … aus der Analyse des Themas geboren

Fazit der Gedankenanalyse:

Die Politiker sollten allesamt die Zusammenhänge und Auswirkungen der Rentenberechnung in den Medien ausführlicher kommunizieren und sich ebenfalls besser ins Thema einarbeiten. Das vorhandene „Halbwissen“ auf allen Ebenen führt zu Talkshows, die kaum noch jemand versteht und die Wut auf die Regierenden wächst weiter.

Damit gefährden diese Politiker die Demokratie und leisten Beihilfe für Populisten, da die Problemlösung im Nebel der Halbwahrheiten verschwindet.

Es wird Zeit, hier eine Bürgerversicherung auf allen Ebenen der RV – KV – PV und AV zu etablieren, damit der Zusammenhalt der Gesellschaft nicht verloren geht.
Auch die Steuerbelastungen, insbesondere der kleineren Einkommen und Rentner, ist bei den eher geringen Summen die hier anstehen, nicht mehr zeitgemäß.

Da müssen starke Schultern halt mehr tragen und Steuersünder stärker zur Kasse gebeten werden. So wie es jetzt vorgetragen wurde, geht es gar nicht. Die SPD rudert schon teilweise zurück, wie es die ersten Posts auf facebook zeigen.

Die DRV-Bund Broschüre „Rentenversicherung in Zeitreihen Okt. 2019“ zeigt auch die Anzahl derjenigen auf, die sich nur zum Mindestbeitrag mit größtmöglichem Nutzen versichern. Das kann so nicht bleiben.

Die letzte Schicht im Pott.

Die Grund- / Respekt Rente:
„… wieder so ein Eigentor der SPD.

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

… meine Meinung: … aus der Analyse des Themas geboren

Staatssekretärin
im Ministerium
von Hubertus Heil
BMAS

Gebt den betroffenen „Armen“ ein menschenwürdiges Leben, auch denen, die keine 35 Jahre Arbeit schaffen konnten, aber nicht über die Rente. So wie es jetzt geplant ist, wird mit der Giesskanne auch derjenige bedient, der es nicht nötig hat. Das ist ungerecht und unsozial. Gebt dem Armen lieber mehr.
Die Rente ist leistungsbezogen, richtet sich nach den geleisteten Beiträgen und dem Zeitraum der Einzahlung. Die Bemessung der persönlichen Rente ergibt sich aus EntgeltPunkten, die das Verhältnis des eigenen Verdienstes zum Jahresdurchschnittsverdienst abbilden.

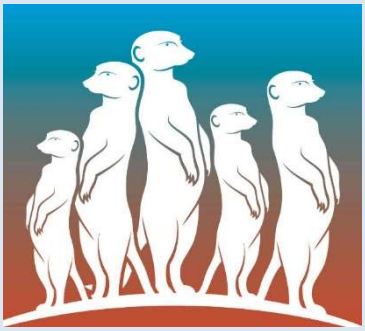

Es gibt sehr Viele, die sich wegen der Kosten aus der Solidargemeinschaft ausgeklinkt hatten. Denen, ohne **Bedürftigkeitsprüfung**, nun Geld in den Rachen zu werfen, halte ich denjenigen gegenüber, die jahrein jahraus eingezahlt haben, für nicht richtig.

Ruhestands - Planung

… meine Meinung: … aus der Analyse des Themas geboren

Gebt den betroffenen „Armen“ ein menschenwürdiges Leben, auch denen, die keine 35 Jahre Arbeit schaffen konnten, aber nicht über die Rente. So wie es jetzt geplant ist, wird mit der Giesskanne auch derjenige bedient, der es nicht nötig hat. Das ist ungerecht und unsozial.

Gebt dem Armen lieber mehr. Setzt das C und das S in Euren Parteinamen mal um und versucht nicht, Euch Wähler zu kaufen. Das hat bisher nicht funktioniert und wird es auch in der Zukunft nicht.

Die Rente ist leistungsbezogen, richtet sich nach den geleisteten Beiträgen und dem Zeitraum der Einzahlung. Die Bemessung der persönlichen Rente ergibt sich aus EntgeltPunkten, die das Verhältnis des eigenen Verdienstes zum Jahresdurchschnittsverdienst abbilden. Die Rente darf nicht zur Spekulationsmasse werden, wie es 2003 / 2004 RotGrün ohne Kenntnis der Zusammenhänge gemacht hat.

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

… meine Meinung zur Grundrente | Teil 1)

Von himmelhoch jauchzend bis zum Tode betrübt reichen die Meinungen zur GroKo Einigung vom 9. Nov. 2019.

Wenn die Politiker meinen, dass Sie hier den großen Wurf geschafft haben, dann irren Sie gewaltig.

Grundrente: Da werden 14 EP im Wert von je € 34,19 ohne Gegenleistung und Rückfrage ausgeschüttet, um Wähler zurückzugewinnen (-kaufen). Das wird so leider nicht klappen. Der Handwerker, muss 14 Jahre zum Durchschnittslohn (ca. T€ 40,5) arbeiten, um diese EP zu erhalten. Der gut verdienende Angestellte (in Höhe der BMG = T€ 82,8) gut 7 Jahre mit einer Einzahlung von T€ 92-102, die er sich mit seinem Arbeitgeber 50 : 50 teilt. Der Selbstständige hat diese T€ 95 alleine zu stemmen. Hilfe für in Not geratene ja, aber nicht aus der Rentenkasse. Diese Vermischung ist so m. E. nicht in Ordnung, zumal die Grenze von 35 Jahren, die nicht alle Bedürftigen erreicht, willkürlich gezogen wurde.

BetriebsRenten:
Dort fehlt die Differenzierung der unterschiedlichen Versorgungssysteme. Die Entlastung bei der Werkrenten, die ausschließlich der AG leistet, ist zu begrüßen und bringt Entlastung. Die Direktversicherung, als Betriebsrente einzustufen, nur weil der AG die **"Überweisung"** tätigte, das Geld aber aus versteuertem und mit Sozialabgaben bereits belastetem Verdienst des AN stammt, ist in diesem Sinne keine BetriebsRente, wird aber seit 2004 so behandelt. Das ist „willkürliche Abzocke“ des Gesetzgebers.

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

… meine Meinung zur Grundrente | Teil 2)

Dafür zahlt der AN bei Fälligkeit die Sozialabgaben KV/PV (16,1%,3,1%) in voller Höhe, also AG- und AN-Anteil, noch einmal, also doppelt, mit einer max. Laufzeit von 120 Monaten. "Doppelverbeitragung" lautet der Begriff im Umgang damit. Bei einer Lebensversicherung von T€ 50 sind das ca. T€ 9,6 insgesamt. Wer bereits seit 2004 die 120 Mon. gezahlt hat, hat Pech gehabt! Für noch laufende Verträge soll hier nun der gleiche Freibetrag (2019) in Höhe von € 155,75 gelten. Das ist eine Reduzierung der Belastung von ca. € 25 im Mon., jedenfalls für die Restlaufzeit und neu fällig werdende Verträge.
Auf 10 Jahre umgerechnet eine Entlastung von ca. T€ 3,6! Wer also für seinen Ruhestand vorsorgt, wird mit T€ 6 bei diesem Beispiel weiterhin bestraft.
Diese ca. 8 Millionen Betroffene werden der GroKo an der Wahlurne die rote Karte zeigen. Jens Spahn treibt das schlechte Gewissen an, daher der schnelle Gesetzentwurf bereits zum 1.1. 2020 !
(Freibetrag 2020 = € 159,25)

Es wird der CDU leider nix nützen.

Dieses Thema wird so manchem Abgeordneten der jetzigen GroKo bei der nächsten BT-Wahl das Bundestagsmandat kosten.
Dann seit auch Ihr „DirektVersicherungsGeschädigte“, im wahrsten Sinne des Wortes.

Aber, wir haben für Euch noch Aufnahmeformulare über, denn täglich steigt die Mitgliederzahl an.

Achtung bissiger Wähler!

Rente aktuell

DRV-Bund Berlin

www.drv-bund.de

Ruhestands - Planung

DRV – Bund / Berlin | Hinweise - Tipps

Karikatur:
Groß-Gerauer Echo

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

steuerliche Bewertung der Rentenbezüge

Noch ein Screenshot aus meiner ersten Homepage, deren Aussage ich für die Steuererklärung für sehr wichtig halte.

Leider gibt es diese Hilfe nur auf Anfrage und erst danach automatisch.

Hinweis: damit es etwas einfacher wird

Die DRV Bund erstellt seit Neuestem - **allerdings nur auf gesonderte Anforderung** - eine INFO für die Besteuerung der gesetzlichen Renten.

anzufordern unter:
Fax +49 30 / 865-67011 I eMail: drv@drv-bund.de I Versicherungsnummer nicht vergessen - nach erstmaliger Anforderung, erhalten Sie diese INFO dann **automatisch** in den Folgejahren.

In dem Schreiben heißt es:

- ***"Sie erhalten hiermit eine Aufstellung über die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2017, die Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Einkommensteuererklärung helfen soll. Diese Daten haben wir auch der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) mitgeteilt. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet (§ 22a Einkommensteuergesetz - EStG). Von der ZfA werden die Daten an die zuständigen Landesfinanzverwaltung übermittelt."***
- ***"Die Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt erhalten Sie künftig jedes Jahr automatisch für das Vorjahr, ohne dass Sie erneut einen Antrag stellen müssen."***

Diese Mitteilung enthält zusätzlich den im Rentenbetrag enthaltenen **Rentenanpassungsbetrag**, sowie die einbehaltenen Beitragsanteile zur **Kranken- und Pflegeversicherung**, die **steuermindernd** geltend gemacht werden können und besondere Hinweise, an welcher Stelle die entsprechenden Beträge, in der Einkommensteuererklärung zu erfassen sind.

2019

1 X **Einkommensteuererklärung** — **Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage**

2 **Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge** — **Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags**

Eingangsstempel

3 **Steuernummer**

An das Finanzamt

4

Bei **Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt**

5

Daten für die mit ⓔ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen, wenn sie zutreffend sind, nicht ausgefüllt werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Allgemeine Angaben

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.

Ruhestands - Planung

DRV – Bund / Berlin | Hinweise - Tipps

Rente aktuell

Alle Arbeitnehmer bekommen bald Auskunft über die Rentenversicherungsdaten aus dem letzten Jahr. Damit später keine Nachteile entstehen, sollte man sie genau prüfen. Einige Angaben sind besonders wichtig.

Berlin (dpa/tmn) - Spätestens bis Ende April erhalten Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber wieder eine Bescheinigung über die im letzten Jahr an die Rentenversicherung abgegebene Jahresmeldung. Darin enthalten sind Angaben darüber, wie lange man beschäftigt war und was man verdient hat.

Die Daten sind für die spätere Rente wichtig, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin. Fehlerhafte Angaben können sich negativ auf die Rentenhöhe und mögliche Rentenansprüche auswirken. Arbeitnehmer sollten daher Name, Versicherungsnummer, Beschäftigungsdauer und Bruttoverdienst überprüfen.

Wer Fehler in seiner Jahresmeldung entdeckt, sollte sich mit seinem Arbeitgeber in Verbindung setzen und die Meldung berichtigen lassen. Auch empfiehlt es sich, die Jahresmeldung gut aufzubewahren, da sie als Nachweis über die gezahlten Rentenbeiträge dient.

... immer im April

... und dann die eigene Tabelle der Entgeltpunkte aktualisieren. Wer das jährlich macht, hat seine **Rentenerwartung** immer im Blick.

So entstanden meine Tabellen über viele Jahre. Gleichzeitig noch ein Lerneffekt im / beim digitalen Neuaufbau.

Ruhestands - Planung

DRV – Bund / Berlin | Hinweise - Tipps

Rente aktuell

Seit 1. Januar 2019 müssen Arbeitgeber unter bestimmten Bedingungen einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge leisten.

Wem die 15 Prozent zustehen.

Für ihre **betriebliche Altersvorsorge** bekommen Arbeitnehmer jetzt einen verpflichtenden **Zuschuss des Arbeitgebers**.

Das heißt:
Wird eine **Entgeltumwandlung**svereinbarung neu abgeschlossen und sieht die Zahlung in eine **Direktversicherung**, eine **Pensionskasse** oder einen **Pensionsfonds** vor, muss der Arbeitgeber **15 Prozent des umgewandelten Entgelts** in den Vertrag des Arbeitnehmers zuschießen.
Zunächst nur für neue Vereinbarungen.

Tipp für die Rente

Diesen Zuschuss sollten Sie nicht verschenken

02.02.2019, 17:11 Uhr | dpa 2-02-2019

Geld zählen: Bei Neuverträgen der betrieblichen Altersvorsorge müssen sich Arbeitgeber mit 15 Prozent des umgewandelten Entgelts beteiligen. (Quelle: Marijan Murat/dpa)

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

DRV – Bund / Berlin | Hinweise - Tipps

"Dieser **verpflichtende** Zuschuss des Arbeit-gebers gilt vorerst nur für Vereinbarungen, die ab dem **1. Januar 2019** abgeschlossen werden", erklärt Uwe Rauhöft, Geschäfts-führer vom Bundesverband Lohnsteuer-hilfevereine (BVL). Für bereits **bestehende Vereinbarungen**, ist der Arbeitgeber erst mit Wirkung ab dem **1. Januar 2022** zur Zahlung dieses Zuschusses verpflichtet.

Allerdings ist der **Arbeitgeber nicht zur Zahlung verpflichtet**, wenn er durch die Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers **selbst keine Ersparnis** hat. Das ist der Fall, wenn das Arbeitnehmereinkommen über den relevanten **Beitragsbemessungsgrenzen** der Sozialversicherung liegt.

Arbeitnehmer, deren Einkommen unter den Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung liegen und die bislang über keine betriebliche Altersvorsorge verfügen, sollten sich diesbezüglich beraten lassen", rät Rauhöft.

"Ansonsten besteht die Gefahr, dass sie den Arbeitgeberzuschuss, der einen Beitrag zur Absicherung im Alter leisten kann, verschenken."

Die **Beitragsbemessungsgrenze** in der gesetzlichen **Krankenkasse** beträgt im Jahr **2020** bundesweit **56.250** Euro und in der allgemeinen **Rentenversicherung** **82.800** Euro im Jahr in den alten sowie **77.400** Euro im Jahr in den neuen Bundesländern.

Rente aktuell

Politik

Verdrossenheit

Unglaubwürdig

Ruhestands - Planung

… ein Ausblick auf die Politik

Rente aktuell

SPD

Im Osten wurden nach der Wende viele AN von der Politik zur privaten Rentenvorsorge angehalten. Ganze Heerscharen von Versicherungsvertretern schwärmten wie Heuschrecken im Osten aus. Dann bei Renteneintritt die große Enttäuschung mit Abgabe fast eines Fünftel der Ersparnisse an die Sozialkassen. Das ist auch ein Grund für solche Ergebnisse. Diese Politik wird als „abzocke“ gewertet.

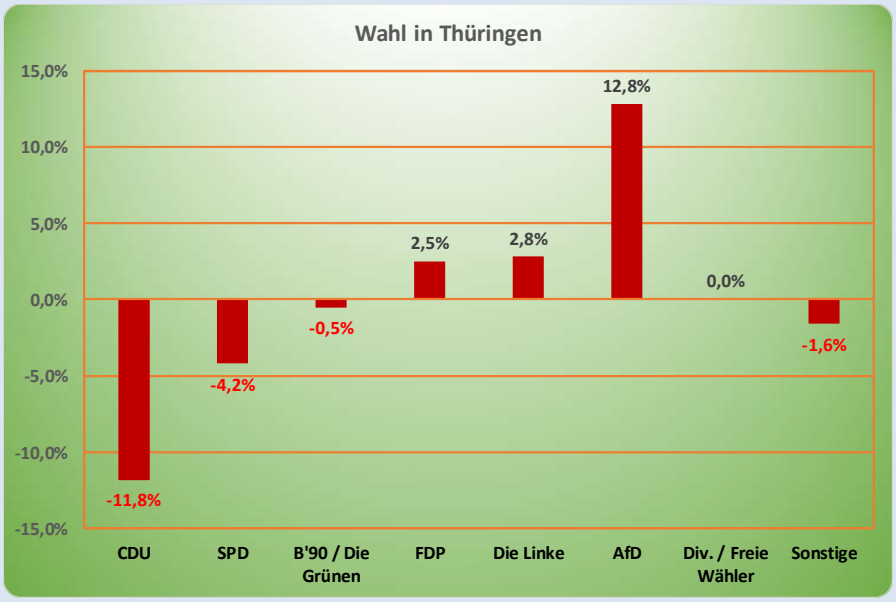

Zwei neue Direkt-Versicherungs-Geschädigte

CDU / SPD

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

… die Sprengkraft hat die Politik noch nicht erkannt

Wahl in Thüringen	2019	2014	Diff.
CDU	21,7%	33,5%	-11,8%
SPD	8,2%	12,4%	-4,2%
B'90 / Die Grünen	5,2%	5,7%	-0,5%
FDP	5,0%	2,5%	2,5%
Die Linke	31,0%	28,2%	2,8%
AfD	23,4%	10,6%	12,8%
Div. / Freie Wähler	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige	5,5%	7,1%	-1,6%
Summe	100,0%	100,0%	0,0%

Bodo Ramelow forderte die Rückabwicklung der Doppelverbeitragung auf den Stufen des Erfurter Doms während des Wahlkampfes in Thüringen.

Die politischen Verhältnisse verschieben sich. Eine große Verantwortung liegt bei den demokratischen Parteien. Weimar darf sich nach ca. 100 Jahren nicht wiederholen.

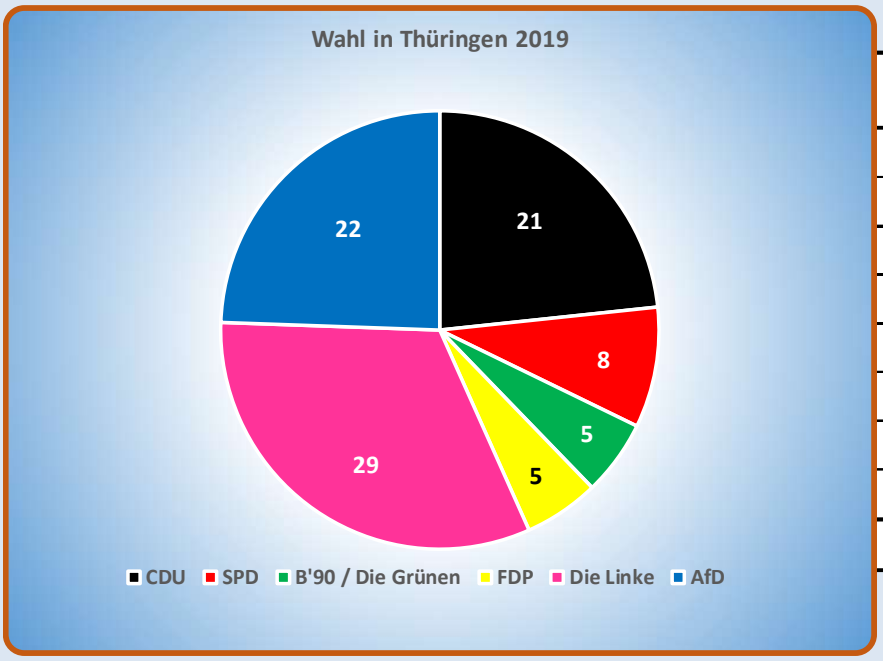

Sitze	64,9%
21	Wahlbeteiligung
8	
5	
5	
29	
22	
0	
0	
90	

Ruhestands - Planung

… die Sprengkraft hat die Politik noch nicht erkannt

Zur doppelten Beitragspflicht bei Betriebsrenten und Direktversicherungen: 2-11-2019

Die Quittung

Die Wahl in Thüringen lässt tief blicken. Wann begreifen die demokratischen Parteien, welch ein Tsunami da auf uns alle zuläuft? Ein Grund dafür ist die Doppelverbeitragung der Betriebsrenten, eingeführt 2004 als Teil der Agenda 2010 unter Führung der SPD und Mitwirkung der CDU/CSU.

Nach der „Wende“ machten sich die Versicherungen auf, um im Osten Direktversicherungen zu verkaufen. Unterstützt wurde das durch die politischen Ansagen, für das Rentenalter vorzusorgen. So flossen viele Gelder zurück, denn Sparen fürs Alter hielt man nicht nur im Osten, sondern auch im Westen für eine gute Sache. So zahlte man gerne aus versteuertem und bereits mit Sozialversicherungsabgaben belastetem Nettoeinkommen die entsprechenden Sparsummen ein.

Jetzt fällt diese Abzocke der Politik auf die Füße, denn bei Renteneintritt wird dem Direktversicherten und Werksrentner erklärt, dass er für diese Zusatzvorsorge nun monatlich den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil für die Sozialkassen leisten muss. Das sind in Summe circa 20 Prozent der Ansparsumme. Wer nach Gründen für das Wahlergebnis in Thüringen sucht, das ist einer von vielen.

Norbert Böttcher
Riedstadt

2-11-2019

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

Der Vertrauensverlust in die Regierungsparteien ist immens

Europa D Wahl	2019	2014	Diff.
CDU	28,9%	35,3%	-6,4%
SPD	15,8%	27,3%	-11,5%
B'90 / Die Grünen	20,5%	10,7%	9,8%
FDP	5,4%	3,4%	2,0%
Die Linke	5,5%	7,4%	-1,9%
AfD	11,0%	7,1%	3,9%
Div. / Freie Wähler	4,6%	2,1%	2,5%
Sonstige	8,3%	5,5%	2,8%
Summe	100,0%	99,1%	0,9%

Bundestag Wahl	2017	2013	Diff.
CDU	32,9%	41,5%	-8,6%
SPD	20,5%	25,7%	-5,2%
B'90 / Die Grünen	8,9%	8,4%	0,5%
FDP	10,7%	4,8%	5,9%
Die Linke	9,2%	8,6%	0,6%
AfD	12,6%	4,7%	7,9%
Div. / Freie Wähler	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige	5,0%	6,3%	-1,3%
Summe	100,0%	100,0%	0,0%

Wahl in Hessen	2018	2013	Diff.
CDU	27,0%	38,3%	-11,3%
SPD	19,8%	30,7%	-10,9%
B'90 / Die Grünen	19,8%	11,1%	8,7%
FDP	7,5%	5,0%	2,5%
Die Linke	6,3%	5,2%	1,1%
AfD	13,1%	4,1%	9,0%
Sonstige	6,5%	5,4%	1,1%
Summe	100,0%	99,9%	0,1%

Wahl in Hamburg	2020	2015	Diff.
CDU	11,2%	15,9%	-4,7%
SPD	39,2%	45,6%	-6,4%
B'90 / Die Grünen	24,2%	12,3%	11,9%
FDP	4,9%	7,4%	-2,5%
Die Linke	9,1%	8,5%	0,6%
AfD	5,3%	6,1%	-0,8%
Diverse			
Sonstige	6,1%	4,2%	1,9%
Summe	100,0%	100,0%	0,0%

Wahl in Brandenburg	2019	2014	Diff.
CDU	15,6%	23,0%	-7,4%
SPD	26,2%	31,9%	-5,7%
B'90 / Die Grünen	10,8%	6,2%	4,6%
FDP	4,1%	1,5%	2,6%
Die Linke	10,7%	18,6%	-7,9%
AfD	23,5%	12,2%	11,3%
Div. / Freie Wähler	5,0%	2,7%	2,3%
Sonstige	4,1%	3,9%	0,2%
Summe	100,0%	100,0%	0,0%

Wahl in Sachsen	2019	2014	Diff.
CDU	32,1%	39,4%	-7,3%
SPD	7,7%	12,3%	-4,6%
B'90 / Die Grünen	8,6%	5,7%	2,9%
FDP	4,5%	3,8%	0,7%
Die Linke	10,4%	18,9%	-8,5%
AfD	27,5%	9,8%	17,7%
Div. / Freie Wähler	3,4%	1,7%	1,7%
Sonstige	5,8%	8,4%	-2,6%
Summe	100,0%	100,0%	0,0%

Wähler kann man nicht kaufen, sondern muss Sie überzeugen!

Rente aktuell

Bezugsgröße Freibetrag bei BetrRente + DV

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

… Bezugsgröße zum Freibetrag bei Betriebsrenten und DirektVersicherungen

SOZIALVERBAND VdK

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

#RENTEFÜRALLE

Sie befinden sich hier:
Über uns › Presse › Presseinformationen › **Betriebsrenten: VdK begrüßt neue Regeln bei Doppelverbeitragung**

PRESSE-STATMENT heute

November 2019

Freibetrag gilt nur für die Krankenversicherungs-beiträge

Allerdings gilt dies nur hinsichtlich der zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge. Die Beiträge zur Pflegeversicherung sind weiterhin von dem Gesamtbetrag des Versorgungsbezugs zu entrichten.

ZusatzRenten | private Vorsorge	
grau | kann verändert werden.	Ergebnis FB

Bezugsgröße | Freibetrag GroKo | 12.11.19			Ersparnis	
BetriebsRenten	**2020**	**€**		
Bezugsgröße | Freibetr. | mtl.	**brutto**	**-159,25 €**	**KV**	**monatlich**
KV Regelsatz | 100%	**-14,60%**	**23,25 €**		
KV-Zus | 100%	**-1,10%**	**1,75 €**	**25,00 €**	
PV | 100% / ohne FB	**0,00%**	**0,00 €**		
Entlastung	**netto**	**25,00 €**		

Bezugsgröße

Teil 1)

Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung

Bezugsgröße im Sinne der Vorschriften der Sozialversicherung ist das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren, durch 420 teilbaren Betrag. Die Anbindung an eine Bezugsgröße erspart die jährliche Anpassung von Rechengrößen in anderen Vorschriften der Sozialversicherung (§ 18 SGB IV).

Bestimmung und Berechnung

Die Bezugsgröße wird für jedes Kalenderjahr durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet und im Voraus durch Gesetz oder Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt (§ 17 Abs. 2 SGB IV). Bezugsgröße ist das Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch, aufgerundet auf den nächsthöheren durch 420 teilbaren Betrag.

Sinn und Anwendung

Teil 2)

Sinn der Bezugsgröße ist, der allgemeinen Einkommensentwicklung Rechnung tragen zu können, ohne dazu jedes einschlägige Gesetz gesondert ändern zu müssen. Für bestimmte von der Bezugsgröße abhängige Größen ist auch im Beitrittsgebiet die Bezugsgröße West maßgebend, so beispielsweise für die Ermittlung des Krankenkassenmindestbeitrages für Selbständige.

Aufrundung der Bezugsgröße

Das Aufrunden auf einen durch 420 teilbaren Betrag hat zur Folge, dass die Teilung der Bezugsgröße durch 7 (Tage pro Woche), durch 5 (Arbeitstage pro Woche), durch 30 (Tage pro Monat) oder durch 12 (Monate pro Jahr) immer einen vollen Eurobetrag ergibt (§ 223 Absatz 3 SGB V), denn 420 ist mathematisch das kleinste gemeinsame Vielfache der Zahlen 7, 5, 30 und 12. Ökonomisch gesehen ist die Bezugsgröße eine Flussgröße, ihre Einheit ist zu Euro und Jahr kompatibel.

Ruhestands - Planung

Rente aktuell

… Bezugsgröße zum Freibetrag bei Betriebsrenten und DirektVersicherungen

Bezugsgrößen					
monatliche Bezugsgröße in der KV und PV			1/20tel	vorvergangenes KalenderJahr	
Teiler	SGB V	12	20	aufgerundet : 420 teilbar	
Jahr	Wert / Jahr	Wert / Monat	FreiGrenze	∅ - Verdienst	
2012	31.500 €	2.625 €	131,25 €	31.144,0 €	2010
2013	32.340 €	2.695 €	134,75 €	32.100,0 €	2011
2014	33.180 €	2.765 €	138,25 €	33.002,0 €	2012
2015	34.020 €	2.835 €	141,75 €	33.659,0 €	2013
2016	34.860 €	2.905 €	145,25 €	34.514,0 €	2014
2017	35.700 €	2.975 €	148,75 €	35.363,0 €	2015
2018	36.540 €	3.045 €	152,25 €	36.187,0 €	2016
2019	37.380 €	3.115 €	155,75 €	37.077,0 €	2017
2020	38.220 €	3.185 €	159,25 €	38.212,0 €	2018
2021	39.060 €	3.255 €	162,75 €	38.901,0 €	2019
2022	40.740 €	3.395 €	169,75 €	40.551,0 €	2020
2023				0,0 €	2021
2024				0,0 €	2022
2025				0,0 €	2023
				vorläufig	
Bemerkung:	Im Rahmen der Einführung der Grundrente wird die bisherige Freigrenze ergänzt mit einem Freibetrag in gleicher Höhe.		kl. gemeinsame Vielfaches		420
			Jahr	12	
			Monat	30	
			Woche	5	
			Tage	7	

2020/2018	38.220 €	91,00 €	**159,25 €**	**38.212 €**	90,98 €
2021/2019	39.060 €	93,00 €	162,75 €	38.901 €	92,62 €
2022/2020	40.740 €	97,00 €	169,75 €	40.551 €	96,55 €
2023/2021					
2024/2022					
2025/2023			vorläufig		

∅ - Verdienst (*gelb unterlegt*) siehe auch unter Berechnung der EntgeltPunkte (EP).

www.sozial-info.jimdofree.com